

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 25. August 2017

Nummer 34

Gesamtgemeinde

Zusammenfassung der 33. öffentlichen Gemeinderats-sitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 17. Juli 2017 – Teil 2 –

TOP 5 Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach

I. Erläuterungen

Der Bereitstellung eines attraktiven Betreuungsangebotes für Kleinkinder und Kinder kommt in der heutigen Zeit immer mehr Bedeutung zu. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2008 erstmals über das Betreuungskonzept für die Gesamtgemeinde Beschluss gefasst. Seit dieser Zeit wurde das Angebot mittels regelmäßiger Elternumfragen und in vielen Planungsgesprächen mit den Kindergartenleitungen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Zu Beginn des laufenden Jahres 2017 zeigte sich nun die Notwendigkeit, neben der seit dem 1. September 2008 im Gemeindegarten Großeicholzheim bestehenden Kleinkindgruppe auch im Ortsteil Seckach ein solches Angebot zu installieren. Bereits am 6. März 2017 fasste der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss und dank der sehr kooperativen Mitwirkungsbereitschaft des Katholischen Kindergartens „St. Franziskus“ Seckach kann diese zweite Kleinkindgruppe zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 in dessen Räumlichkeiten in der Uferstraße eröffnet werden. Hierfür ist es erforderlich, den seitherigen Turnraum in einen Gruppenraum umzuwandeln – mit den entsprechenden Umbauarbeiten wurde bzw. wird in diesen Tagen begonnen.

Die Unterbringung der neuen Kleinkindgruppe in den genannten Räumlichkeiten stellt allerdings aus zwei Gründen nur ein Provisorium dar:

- 1.) Der Träger muss für eine solche ad-hoc-Übergangslösung eine Ausnahmegenehmigung beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragen. Diese wird aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs auch erteilt, allerdings mit der Auflage, innerhalb eines Jahres darzulegen, auf welche Art und Weise das Provisorium zu einer Dauerlösung weiterentwickelt werden soll. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Inbetriebnahme der Kleinkindgruppe als Provisorium später förderunschädlich.
- 2.) Der Kindergarten möchte den genannten Raum natürlich baldmöglichst wieder als Turnraum nutzen, was von der Katholischen Kirchengemeinde auch deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Vor diesem Hintergrund hat die bürgerliche Gemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Überlegungen angestellt, wie und wo die neue Kleinkindgruppe dauerhaft untergebracht werden könnte. Am bestehenden Standort wäre dies entweder durch eine Aufstockung des Kindergartengebäudes oder durch einen Anbau möglich. Falls möglich und gewünscht, müssten entsprechende Planungsaufträge von der Kirchengemeinde in Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde zeitnah vergeben werden.

Bekanntlich sind die Platzverhältnisse im Kindergarten Seckach einschl. des Außenspielbereiches schon heute sehr beengt, weshalb ein Anbau nur dann realisierbar wäre, wenn hierfür eines bzw. zwei benachbarte Grundstücke erworben werden könnten. Sowohl die Kirchengemeinde als auch die bürgerliche Gemeinde haben diesen Sachverhalt mit der betroffenen Grundstückseigentümerin in mehreren Gesprächen erörtert und die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten dargelegt. Im Ergebnis waren diese Verhandlungen aber nicht erfolgreich, denn die Eigentümerin hat mittlerweile aus nachvollziehbaren Gründen schriftlich erklärt, ihre Grundstücke nicht veräußern zu wollen.

Somit scheidet die Möglichkeit eines Grunderwerbs also aus und es bliebe am vorhandenen Standort lediglich die Möglichkeit einer Aufstockung.

Diese Variante sieht die Verwaltung jedoch kritisch, weil 1.) die Aufstockung im laufenden Betrieb erfolgen müsste, 2.) die statischen Verhältnisse ungeklärt sind und hierfür mitunter sehr hohe Zusatzaufwendungen anfallen könnten, und dasselbe gilt auch 3.) für den Brandschutz, welcher bei einem zweistöckigen Kindergarten einen ganz erheblichen sicherheitstechnischen und damit auch kostenträchtigen Aspekt darstellt. Anmerkung: der Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach wurde im Jahre 1959 erbaut und 1995 saniert und erweitert.

Noch wichtiger als das Thema „bauliche Realisierbarkeit“ erscheint der Verwaltung aber die Frage, ob mit einer solchen Aufstockung auch der langfristige Bedarf für die Kleinkind- und Kinderbetreuung in Seckach gedeckt werden könnte. Auch in diese Überlegungen müssen das schon heute sehr begrenzte Außengelände und die Verkehrssituation in der Uferstraße einbezogen werden. Während die Platzzahlen im Bereich des Kindergartens (Ü3) auch für die kommenden Jahre als weitgehend ausreichend bezeichnet werden können, ist für den Bereich der Kleinkindbetreuung (U3) eher von einem weiter steigenden Bedarf auszugehen. Unter der Annahme, dass sich das Einzugsgebiet des Seckacher Kindergartens auf die Ortsteile Seckach und Zimmern erstreckt, kann von einer Jahrgangsstärke von jeweils rund 25–30 Kindern ausgegangen werden. Ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sind dies somit rd. 50–60 Kinder (zwei Jahrgänge). Die nun zum Kindergartenjahr 2017/18 ihren Betrieb aufnehmende Kleinkindgruppe bietet zehn Betreuungsplätze an, was dann einer höchstens erfüllbaren Betreuungsquote von 16,67 % bzw. 20 % entspräche.

Angesichts dieses Zahlenverhältnisses und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass immer mehr Eltern schon für ihre Kleinkinder eine Betreuung wünschen und benötigen, muss man im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis kommen, dass der hierfür erforderliche zusätzliche Platz am vorhandenen Standort in der Uferstraße nicht mehr vorhanden ist. Auch eine Aufstockung würde das Problem unter großen Schwierigkeiten nur vorübergehend lösen und man wäre schon sehr bald erneut an der Kapazitätsgrenze angelangt. Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, anstelle weiterer Investitionen in den Standort in der Uferstraße eine neue Kindertagesstätte an anderer Stelle im Ortsteil Seckach zu errichten und hierzu in der heutigen Sitzung einen Grund-

satzbeschluss zu fassen. Die vorläufige Zielgröße der Einrichtung sollten zwei Kleinkindgruppen und vier Kindergartengruppen sein, ggf. mit Erweiterungsmöglichkeiten.

Dieser Vorschlag ergeht in der Annahme, dass die Kleinkindbetreuung und die Kinderbetreuung im Ortsteil Seckach auch weiterhin unter einem Dach und unter einer einheitlichen Trägerschaft stattfinden sollen. Tatsächlich wird in einer Aufspaltung in zwei getrennte Einrichtungen insbesondere aus Gründen des Kindeswohls, aber auch unter organisatorischen Gesichtspunkten, kein Sinn gesehen. Außerdem sollte grundsätzlich angestrebt werden, dass die Katholische Kirchengemeinde weiterhin als Träger und Betreiber dieser Kindertagesstätte fungiert. Zu weiteren Fragen wie z.B. nach einem geeigneten Baugrundstück, nach dem Bauherrn oder nach den Kosten und den Fördermöglichkeiten können heute noch keine Angaben gemacht werden.

Nach diesen Erläuterungen stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache. In dieser wird allseits bestätigt, dass die beengten Verhältnisse am jetzigen Standort in der Uferstraße, gepaart mit der künftig zu erwartenden Nachfrageentwicklung, nur einen Schluss zulassen, nämlich einen Neubau an anderer Stelle. Alle Anwesenden sind sich darüber im Klaren, dass dies ein gewaltiger finanzieller Kraftakt für die Gemeinde werden wird, aber es handelt sich hierbei auch um eine sehr lohnenswerte Aufgabe, deren Inangriffnahme künftigen Generationen zum Vorteil gereichen wird.

In diesem Zusammenhang wird auch gefragt, wie die aktuelle Nachfrage nach den neuen U3-Plätzen im Kindergarten Seckach ist? Bürgermeister Ludwig antwortet, dass von allen interessierten Eltern verbindliche Rückmeldungen gekommen sind und somit bis Oktober 2017 schon acht Kinder in die neue Kleinkindgruppe aufgenommen werden, was genau dem Planungskonzept entspricht. Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Eltern, die Wort gehalten und sich somit als verlässliche Partner erwiesen haben. Auf dieser Basis kann der Ausbau der Betreuungsangebote weiter vorangetrieben werden. Auf die Frage, ob es schon eine für den Neubau in Frage kommende Fläche gibt, antwortet der Vorsitzende, dass zunächst der Grundsatzbeschluss mit dem entsprechenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung benötigt wird. Es soll aber in jedem Fall im Ortsteil Seckach gebaut werden.

II. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Seckach bekennt sich zu ihrer Verpflichtung, für die ab dem Kindergartenjahr 2017/18 als Provisorium im Kath. Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach entstehende Kleinkindgruppe alsbald eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit zu finden.
- 2.) Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird davon Abstand genommen, diese Dauerlösung am aktuellen Standort in der Uferstraße zu realisieren.
- 3.) Vielmehr soll auch und gerade unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren zu erwartenden Nachfrageentwicklung im Ortsteil Seckach ein anderer geeigneter Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte gesucht werden. Hierbei wird zunächst von einer Sollgröße von zwei Kleinkind- und vier Kindergartengruppen ausgegangen.

- 4.) Die Gemeinde bekundet ihr grundsätzliches Interesse daran, dass auch diese neue Kindertagesstätte von der Katholischen Kirchengemeinde betrieben wird.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte vorzubereiten.

TOP 6 Zwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2017

I. Erläuterungen

Der vorliegende Zwischenbericht gibt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft nach dem Stand vom 3. Juli 2017. Anhand des bisherigen Verlaufs kann man zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass sich das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Planungen entwickeln wird. Vom Erlass einer Nachtragssatzung nach § 82 Gemeindeordnung kann zum derzeitigen Stand abgesehen werden. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gestalten sich wie folgt:

Einnahmeart	Einnahmen Verwaltungshaushalt		
	HH-Ansatz 2017	Stand 3. 7. 2017	
		in €	in %
Grundsteuer A	29.300 €	29.305 €	100,02
Grundsteuer B	420.000 €	424.067 €	100,97
Gewerbsteuer	450.000 €	491.541 €	109,23
Gemeindeanteil an der			
Einkommensteuer	1.736.300 €	530.831 €	30,57
Gemeindeanteil an der			
Umsatzsteuer	124.600 €	61.546 €	49,39
Andere Steuern / steuerähnliche			
Einnahmen	39.500 €	40.130 €	101,59
Schlüsselzuweisungen (einschl. KIP)	2.550.900 €	1.368.423 €	53,64
Familienleistungs- ausgleich	139.600 €	69.911 €	50,08
Gebühren u. ähnliche			
Entgelte	747.700 €	373.62 €	49,97
Verkaufs-, Miet-, Pacht- u. sonst. Vw.- u.			
Betriebseinnahmen	315.500 €	199.034 €	63,09
Erstattungen, lfd. Zuweisungen u.			
Zuschüsse	665.600 €	307.763 €	46,24
Zins- u. weitere			
Finanzeinnahmen	8.000 €	5.218 €	65,23
Konzessionsabgaben / Gewinnbeteiligungen	104.600 €	47.574 €	45,48
Zwischensumme			
bereinigte Einnahmen	7.331.600 €	3.948.963 €	53,86
Innere Verrechnungen	1.200.600 €	Verbuchung am Jahresende	
Kalkulatorische			
Einnahmen	1.478.500 €	Verbuchung am Jahresende	
Gesamteinnahmen	10.010.700 €	3.948.963 €	—

Ausgabeart	Ausgaben Verwaltungshaushalt		
	HH-Ansatz 2017	Stand 6. 7. 2017	
		in €	in %
Personalausgaben	1.845.800 €	898.220 €	48,66
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.845.500 €	776.828 €	42,09
Lfd. Zuweisungen u.			
Zuschüsse	616.400 €	260.982 €	42,34
Zinsausgaben	100.800 €	51.269 €	50,86
Gewerbsteuerumlage	85.700 €	22.298 €	26,02
Finanzausgleichsumlage	887.300 €	443.619 €	50,00
Kreisumlage	1.224.500 €	612.234 €	50,00
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	17.800 €	9.852 €	55,35

Herausgeber: Gemeinde Seckach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
 Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
 Telefon (0 62 92) 92 01-35
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
 Herstellung, Druck und Verlag:
 Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Ausgabeart	HH-Ansatz	Stand 6. 7. 2017	
	2017	in €	in %
Weitere Finanzausgaben	3.000 €	541 €	18,03
Zwischensumme			
bereinigte Ausgaben	6.626.800 €	3.075.843 €	46,42
Innere Verrechnungen	1.200.600 €	Verbuchung am Jahresende	
Kalkulatorische Kosten	1.478.500 €	Verbuchung am Jahresende	
Gesamtausgaben	10.010.700 €	3.075.843 €	–

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass von den Haushaltsausgabeansätzen der bereinigten Ausgaben bisher gut 46 % verbraucht sind.

Kämmerer André Kordmann erläutert die wichtigsten Entwicklungen im Verwaltungshaushalt und geht auch auf die größeren Investitionsvorhaben des Vermögenshaushalts ein. Im Einzelnen sind folgende Punkte zu nennen:

- bei den Realsteuern entwickeln sich die tatsächlichen Einnahmen stabil bzw. knapp über den Ansätzen,
- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen kann aufgrund der weiterhin sehr positiven Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mit einem Einnahmeplus gerechnet werden,
- die Gebühreneinnahmen bewegen sich ebenso im Planrahmen wie die Personalausgaben,
- beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand kommt es bei einzelnen Haushaltsstellen zu Mehrausgaben, welche erfahrungsgemäß durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips wieder ausgeglichen werden können. Bis dato sind vor allem im Bereich der Kläranlage (Erneuerung Online-Messtechnik, ca. 8.000 €) und im Gemeindefeld (u.a. Einsatz eines Vollernters, ca. 21.000 €) Mehrkosten angefallen; außerdem sind noch die zusätzlichen Aufwendungen für die Reparatur der Klappbühne der Seckachtalhalle in Höhe von rd. 25.000 € zu beachten,
- bei den laufenden Zuweisungen sind die Betriebskostenzuschüsse an den kath. Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach (383 T€) sowie die Betriebskostenumlagen an die beiden Abwasserzweckverbände „Seckachtal“ und „Schefflenztal“ (zusammen 138 T€) die größten Einzelpositionen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe bzw. größere Reparaturarbeiten) kann es hier noch zu Planabweichungen kommen, deren Höhe aber noch nicht bekannt ist,
- im investiven Bereich fielen im laufenden Jahr bis dato vor allem für die Maßnahmen „Seckachtalschule“ (rd. 338 T€), „Sanierung Bahnhofsgelände“ (227 T€), „Wegverbindung Waidachshoferstraße – Bahnhofstraße“ (76 T€) und „Neuordnung Ortsmitte Zimmern“ (65 T€) größere Ausgaben an. Alle Vorhaben liegen im Rahmen der Kostenschätzungen,
- die eingeplanten Einnahmen aus dem Verkauf von drei Bauplätzen im Baugebiet „Weisbäumlein II“ in Grobeicholzheim konnten planmäßig realisiert werden,
- von dem im Haushalt zur Verfügung stehenden Ansatz für den Kauf von Waldgrundstücken (30 T€) wurde bisher gut zur Hälfte Gebrauch gemacht.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Kämmerer André Kordmann für die Aufarbeitung des Zahlenmaterials und die aufschlussreiche Darstellung des Haushaltsverlaufs. In der kurzen Aussprache werden einige Detailfragen beantwortet und vor allem erläutert, dass bei den Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Ortsmitte Seckach II“ grundsätzlich immer von einer 60 %-igen Förderung durch Bund und Land ausgegangen werden kann, was also einem 40 %-igen Eigenanteil entspricht.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Zwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2016

I. Erläuterungen

Durch die Bildung von Haushaltsresten werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel, welche ansonsten aufgrund des Haushaltsgrundsatzes der zeitlichen Bindung am Ende des Haushaltsjahres als erspart gelten würden, in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die übertragenen Haushaltsmittel stehen dann im folgenden Haushaltsjahr wie normale Planansätze zur Verfügung, so dass kein oder nur ein verringerter Haushaltsansatz im folgenden Haushaltsjahr zu bilden ist.

Nach § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Nach § 19 Abs. 2 GemHVO können Ausgabeansätze eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss jedoch gewährleistet sein.

Neben den Ausgabeansätzen können auch Einnahmeansätze als Haushaltsreste übertragen werden. Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur für Investitionszuschüsse, Beiträge und die Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Für das Rechnungsjahr 2016 ist vorgesehen, Haushaltsreste in folgender Höhe zu bilden:

Haushaltsausgaberreste Verwaltungshaushalt:	0,00 €
Haushaltsausgaberreste Vermögenshaushalt:	1.592.800,00 €
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt:	708.300,00 €

Die Liste der nach dem heutigen Stand zu bildenden einzelnen Haushaltsreste liegt dem Gemeinderat vor, wobei sich bis zur endgültigen Fertigstellung der Jahresrechnung noch Änderungen ergeben können.

II. Nach den Erläuterungen von RAL André Kordmann fasst der Gemeinderat ohne Aussprache folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, für das Rechnungsjahr 2016 Haushaltsreste in folgender Höhe zu bilden:

Haushaltsausgaberreste Verwaltungshaushalt	0,00 €
Haushaltsausgaberreste Vermögenshaushalt:	1.592.800,00 €
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt:	708.300,00 €

TOP 8 Bürgermeisterwahl 2018

a) Festlegung des Wahltermins und Festsetzung des Zeitpunkts der Stellenausschreibung entsprechend § 47 Abs. 2 GemO

b) Stellenausschreibung

c) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen

d) Öffentliche Kandidatenvorstellung

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Thomas Ludwig im Rahmen einer persönlichen Erklärung bekannt, dass er sich bei der Wahl im Frühjahr 2018 erneut für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Seckach bewerben wird. Sodann übergibt er die Sitzungsleitung für diesen TOP an den 1. Bürgermeisterstellvertreter Alexander Winter, welcher den nachstehenden Sachverhalt erläutert:

I. Erläuterungen

Die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Ludwig endet mit Ablauf des 31. Mai 2018. Das Landratsamt hat die Gemeinde mit Schreiben vom 15. Mai 2017 turnusmäßig dazu aufgefordert, die Bürgermeisterwahl zu gegebener Zeit durchzuführen. Aufgabe

des Gemeinderats ist es nun, über den Wahltag und den Termin für eine etwaige Neuwahl, über den Text der Stellenausschreibung und über die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist zu beschließen. Aber auch über die Bildung des Gemeindewahlausschusses und der Wahlbezirke muss der Gemeinderat Beschluss fassen – dies wird wahrscheinlich in der Gemeinderatsitzung im Oktober geschehen.

a) Festlegung des Wahltermins und Festsetzung des Zeitpunkts der Stellenausschreibung entsprechend § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

In § 47 Abs. 1 GemO heißt es: „Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig, ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.“ Nach den Vorschriften des § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Demnach ist die Bürgermeisterwahl in Seckach frühestens am Sonntag, den 4. März 2018, und spätestens am Sonntag, den 29. April 2018, durchzuführen. Bei der Festlegung des Wahltags ist gleichzeitig auch der Tag einer etwaigen Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO festzulegen. Die Neuwahl findet frühestens am zweiten spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Am Ostersonntag dürfen keine Wahlen stattfinden. Den Wahltag bestimmt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Gemeinderat. Die Gemeindeverwaltung schlägt hierfür Sonntag, den 11. März 2018, vor.

b) Stellenausschreibung

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung hat zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen, also spätestens am 11. Januar 2018. In diesem Fall schlägt die Verwaltung als Veröffentlichungstermin im Staatsanzeiger Mittwoch, den 29. Dezember 2017, vor. Auch im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach im Jahr 2017 sollte ein entsprechender Hinweis veröffentlicht werden. Der Entwurf des Textes der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl liegt dem Gremium vor.

c) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen

§ 10 Abs. 1 KomWG: Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung oder, wenn eine solche nicht stattgefunden hat, der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl. In unserem Fall beginnt die Einreichungsfrist am 30. Dezember 2017. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Das wäre Montag, 19. Februar 2018. Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Bewerbungsfrist auf Montag, den 19. Februar 2018, um 18.00 Uhr festzulegen.

§ 10 Abs. 2 KomWG: Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Abs. 2 der GemO beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Fall den Beginn der Einreichungsfrist auf Montag, den 12. März 2018, und das Ende auf Mittwoch, den 14. März 2018, 18.00 Uhr, festzulegen.

d) Öffentliche Kandidatenvorstellung

In § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung heißt es, dass die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben kann, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Somit muss der Gemeinderat darüber entscheiden, ob eine öffentliche Kandidatenvorstellung stattfindet oder nicht. In der Stellenausschreibung soll veröffentlicht werden, dass Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt werden. Am Ende der Bewerbungsfrist ist abzusehen, wie viele Kandidaten es für das Amt des Bürgermeisters geben wird. Sollte es nur eine Bewerbung geben, schlägt die Verwaltung vor, dass von einer öffentlichen Kandidatenvorstellung abgesehen wird.

II. a) Kosten

Für die Bürgermeisterwahl werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 6.000 € entstehen. Ein Betrag von ca. 1.500 € entfällt auf die Wahlhelferentschädigung und der restliche Betrag von 4.500 € muss für Sachkosten angesetzt werden.

b) Deckung

Die Kosten werden im Verwaltungshaushalt 2018, Unterabschnitt 0520, veranschlagt.

III. Nachdem es keine Fragen gibt und einer en-bloc Abstimmung nicht widersprochen wird, fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

zu a) Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, den 11. März 2018, statt. Der Zeitpunkt der Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl wird auf den 29. Dezember 2017 festgelegt. Die Ausschreibung soll im Staatsanzeiger erfolgen. Auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach ist ein entsprechender Hinweis zu veröffentlichen.

zu b) Die Stellenausschreibung wird, wie vorgelegt, veröffentlicht.

zu c) Das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen wird auf den 27. Tag vor der Wahl, also Montag, den 19. Februar 2018, 18.00 Uhr, festgelegt. Das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur evtl. Neuwahl am Sonntag, den 25. März 2018, wird auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl, also Mittwoch, den 14. März 2018, 18.00 Uhr, festgelegt.

zu d) Sollte es nur eine Bewerbung geben, wird von einer öffentlichen Kandidatenvorstellung abgesehen. Sind es mehrere Bewerbungen, wird eine öffentliche Kandidatenvorstellung abgehalten. Ort und Zeit sind dann noch festzulegen.

Nach Abschluss dieses TOP's übernimmt Bürgermeister Ludwig wieder die Sitzungsleitung.

TOP 9 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte

b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 Geschwindigkeitsmessgeräte

Es wird mitgeteilt, dass der Standort des Messgerätes im Ortsteil Seckach, kurz vor der Eisenbahnbrücke aus Richtung Zimmern kommend, schlecht gewählt sei. Die Verwaltung bestätigt, dass dies nur ein vorläufiger Standort ist, um das Gerät testen zu können. Der endgültige Standort wird sich im Bereich der Fa. Hübner bzw. des Bahnhofs befinden. Auch die drei weiteren Messgeräte werden in Kürze in Seckach bzw. Zimmern aufgehängt und in Betrieb genommen.

9.2 Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze- u. anlagen

Es wird gefragt, ob es seit der Einführung der Satzung noch Beschwerden gibt, insbesondere bezüglich der Nutzung des Kleinspielfeldes der Außenanlage der Seckachtalschule. Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass bereits eine positive Wirkung erkennbar sei; die Zahl der Beschwerden hat jedenfalls deutlich abgenommen.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

9.3 Breitbandausbau im Neckar-Odenwald-Kreis

Für den Ausbauabschnitt 8, welcher die Kommunen Adelsheim, Limbach, Rosenberg und Seckach umfasst, findet der offizielle Spatenstich am 28. Juli 2017 in Limbach statt. Bis Ende 2017 werden alle Ausbauabschnitte in Betrieb sein.

9.4 Zuwendung für Vorhaben der Wasserversorgung

Mit Zuwendungsbescheid vom 4. Juli 2017 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Gemeinde Seckach für die Realisierung der Neukonzeption der Wasserversorgung, 2. Ausbaustufe, eine Zuwendung aus Mitteln der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) in Höhe von 465.300 € bewilligt.

9.5 Pakt für Integration

Der im April d.J. zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene „Pakt für Integration“ ermöglicht den Kommunen u.a., für die Flücht-

lingssozialarbeiter sog. Integrationsmanager einzusetzen. Zusammen mit 19 weiteren Kreiskommunen hat sich die Gemeinde Seckach dazu entschlossen, diese Aufgabe dem Neckar-Odenwald-Kreis zu übertragen. Die Flüchtlingssozialarbeiter selbst werden von mehreren freien Trägern gestellt: für die RIO-Kommunen und die Gemeinde Mudau ist der Caritasverband zuständig. Diese Organisation hat für die genannten Städte und Gemeinden zwischenzeitlich Frau Enja Mächtlen aus Seckach als Integrationsmanagerin eingestellt. Frau Mächtlen wird ab sofort im 14-tägigen Rhythmus, immer mittwochs von 10–12 Uhr, im Rathaus Sprechstunden für die Flüchtlinge und die Mitglieder des Arbeitskreises „Flüchtlingsbegleitung“ abhalten. Der erste Termin wird am 19. Juli 2017 sein.

Die Zahl der in der Gemeinde Seckach wohnhaften Flüchtlinge beläuft sich zum heutigen 17. Juli 2017 auf 69. Davon befinden sich 31 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung, 19 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 19 Personen leben als unbegleitete minderjährige Ausländer in unserer Gemeinde. Der Arbeitskreis „Flüchtlingsbegleitung“ hat sich mittlerweile „Richtlinien“ für seine Arbeit gegeben, die voll und ganz dem Geiste des „Pakts für Integration“ entsprechen und hinter denen daher auch die Gemeindeverwaltung zu 100 % steht. Anmerkung: diese Richtlinien wurden bereits in den Mitteilungsblättern Nr. 28 und 29 vom 14. bzw. 21. Juli 2017 veröffentlicht.

Um 21.45 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, und den Zuhörern für ihr Kommen.

Miteinander (er)leben

Eine Fahrt mit Flüchtlingen nach Heidelberg mit Wanderung und kulturellen Highlights fand am Sonntag, dem 13. August, mit Herbert und Ute Hodel statt.

Mit einem Kleinbus, den das Autohaus Wetterauer zur Verfügung stellte, startete man am Sonntagmorgen um 8.30 Uhr in Großscholzheim. In Heidelberg angekommen, besuchten wir nach einem Begrüßungsritual „Salam Aleikum“ (Arabisch: Der Friede sei mit euch) die Jesuitenkirche und versuchten am katholischen Weihwasserbecken, eine Verbindung zur Waschung vor dem Betreten einer Moschee herzustellen.

Anhand der Kniebänke konnten auch die verschiedenen Gebetshaltungen kurz angesprochen werden. Nach einem Gebet mit dem Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit für alle, ging es dann mit der Zahnradbahn zum Königstuhl. Nachdem es dort noch recht diesig war, begann der Abstieg zunächst zum Heidelberger Schloss, wo wir die Aussicht über die Stadt und den Neckar dann bei klarem Himmel und Sonnenschein genießen konnten.



Weiter ging die Wanderung durch die Stadt und zum gegenüberliegenden Heiligenberg, mit Besichtigung der Thingstätte und der Ruine vom Kloster Sankt Michael. So konnte Heidelberg und sein Schloss auch einmal von der anderen Seite bewundert werden. Nach der Rückkehr in die Stadt saß unsere kleine Gruppe noch zum gemeinsamen Essen und einem Abschiedsdrink zusammen, und nachdem zwei evangelische Frauen aus Groößscholzheim ebenfalls mitgewandert waren, schauten wir uns vor der Heimfahrt auch die Heiliggeistkirche von innen an, und wir stellten Opferkerzen für den Frieden und persönliche Anliegen auf.

An diesem gemeinsamen Tag wurde deutlich, dass ein gutes Miteinander möglich ist, wenn Fremde und Einheimische sich bemühen, Barrieren von Sprache und Kultur zu überwinden.

Amtlicher Teil

Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl werden seit einigen Tagen an die Bürger/innen zugestellt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und an der Wahl teilnehmen dürfen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal festgelegt, in dem das Wahlrecht am 24. September 2017 ausgeübt werden kann.

Diese Wahlbenachrichtigung ist am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann **Briefwahlunterlagen** beantragen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag abgedruckt. Um Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist der Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben**.

Es besteht die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Weitere Infos erhält man unter www.seckach.de beim Navigationshinweis: „Neuigkeiten/Wahlscheinanträge zur Bundestagswahl am 24. 9. 2017 per Internet“. Die Briefwahlunterlagen können Ihnen entweder persönlich ausgehändigt oder an eine von Ihnen genannte Adresse zugeschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Wahlscheinen per Internet **nur bis Freitag, 22. 9. 2017, 12.00 Uhr** möglich ist. Da eine rechtzeitige Zustellung der Unterlagen per Post an diesem Tag nicht mehr garantiert werden kann, wäre es sinnvoll, eine Person zur persönlichen Abholung im Rathaus zu beauftragen.

Außerdem können Briefwahlunterlagen auch noch am Freitag vor der Wahl von 16.00–18.00 Uhr im Bürgerbüro persönlich beantragt und abgeholt werden.

Wahlscheinanträge über das Internet

Zur Bundestagswahl können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§ 27 BWO).

Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.seckach.de an.

In der Rubrik „Rathaus&Service/Wahlen/Bundestagswahl“ bzw. unter den „Neuigkeiten“ finden Sie unter dem Stichwort „Wahlen“ den Link **Wahlscheinantrag für die Bundestagswahl**. Beim Aufruf des Links zur Bundestagswahl erhalten Sie ein Erfassungsfomular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsfomular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend durch die Deutsche Post AG zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@seckach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: **Tel. 06292/9201-13 oder -12, info@seckach.de, FAX 06292/9201-22.**

Hinweis zu den Stimmzetteln

In diesem Jahr ist auf allen Stimmzetteln eine ertastbare Kennung angebracht. Konkret gibt es am oberen rechten Rand des Stimmzettels eine abgeschnittene Ecke, damit Blinde oder sehbehinderte Wähler, die sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Schablone bedienen, selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestags am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von so genannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit allen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Altersjubilar

30. 8. Martin Martinovic Seckach 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
 Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),

Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
 Mi. 13.00–22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☼ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☼ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☼ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☼ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☼ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☼ Rufbereitschaft
- ☼ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

26.–28. 8. 2017 Dr. Stumpf, Buchener Str. 6, 74731 Walldürn, Tel. 06282/1330

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 26. 8. 2017:**

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Sonntag, 27. 8. 2017:**

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 28. 8. 2017:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

– **Dienstag, 29. 8. 2017:**

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 30. 8. 2017:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

– **Donnerstag, 31. 8. 2017:**

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Freitag, 1. 9. 2017:**

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
 Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111

bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 27. 8. – 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr Bödighheim: Wort-Gottes-Feier

9.00 Uhr Grobeicholzheim: Eucharistiefeier (Kollekte für die Pfarrgemeinde Bukuumi/Uganda)

- 9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
 10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
 10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
 11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier (Kollekte für die Pfarrgemeinde Bukuumi/Uganda)
 14.00 Uhr Zimmern: Taufe Marie-Lena Baur
 17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 28. 8., Heiliger Augustinus, Kirchenlehrer (430)
 18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 29. 8., Enthauptung Johannes des Täufers
 18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 31. 8.
 18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Urlaub im Pfarrbüro

In der Zeit vom **21. 8.–1. 9. 2017** ist das Pfarrbüro in Adelsheim, Seckach und der Klinge geschlossen.

Firmvorbereitung 2018 – Einladungsbriefe

Nach den Sommerferien starten wir mit großen Schritten die konkreten Vorbereitungen auf die Firmung 2018! So werden im September die Einladungsbriefe zum Infoabend an die Firmbewerber verschickt.

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Abgabe von Altpapier:

Die Garage an der Kirche soll während der anstehenden Umbauarbeiten des Pfarrheimes zur Lagerung von Möbeln etc. zur Verfügung stehen und wird deshalb momentan ausgeräumt. Es wird daher darum gebeten, dort kein Altpapier mehr abzugeben bzw. abzustellen.

Gemeindeteam Seckach:

Das nächste Treffen des Gemeindeteams Seckach findet am 5. 9. um 19.30 Uhr im unteren Besprechungsraum des Pfarrheimes statt.

Turmsanierung an der Kirche St. Sebastian Seckach – Einladung zum Informationsnachmittag

Über Jahrzehnte hinweg nagte der Zahn der Zeit am Sandstein der Kirche St. Sebastian in Seckach.

In einem ersten Bauabschnitt werden z.Zt. die Sandsteinbauteile am Kirchturm und an der Westfassade mit dem Hauptportal und den beiden Seitenportalen instandgesetzt bzw. erneuert, die im Laufe der Zeit durch Witterung und Umwelteinflüsse stark beschädigt wurden. Weiterhin sind auch am Glockengeläut Reparaturarbeiten erforderlich.

Herr Hanno Roters vom Erzbischöflichen Bauamt Heidelberg betreut die Sanierungsmaßnahmen und hat sich freundlicherweise bereit erklärt, alle Gemeindemitglieder und interessierten Bürger über den Umfang der Sanierungsmaßnahmen zu informieren. Deshalb lädt das Fundraisingteam St. Sebastian (*Fundraising = Spendenbeschaffung*) Sie alle zu dem Informationsnachmittag am **Sonntag, den 10. 9. 2017, in das Pfarrheim St. Sebastian** ein. Bevor Herr Roters ab 16.00 Uhr mit seinen Ausführungen beginnt und Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung stehen wird, bieten wir Ihnen ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen. So ist auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Dabei wird das Fundraisingteam auch seine Arbeit unter dem Motto „St. Sebastian – Mein Stück Heimat“ sowie verschiedene Spendenmöglichkeiten für die Turmsanierung vorstellen.

So möchten wir Sie ganz herzlich zu unserem Info-Nachmittag mit Kaffee und Kuchen im Pfarrheim ganz herzlich einladen und freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Ihr Fundraisingteam St. Sebastian Seckach

Bitte um Kuchenpenden

Damit wir an dem Info-Nachmittag ein reichhaltiges Kuchenbuffet anbieten können, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten. Wenn Sie also Zeit und Lust haben, einen Kuchen hierfür zu backen, tragen Sie sich bitte in die Kuchenlisten ein, die im Foyer des Pfarrheimes ausliegen werden, oder melden Sie sich einfach bei Barbara Schmitt, Tel. 06292 / 1527.

Schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung. Es bedankt sich

Ihr Fundraisingteam St. Sebastian Seckach

Zimmern, St. Andreas

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 **melden**.

Ministrantenfreizeit 2017

Die diesjährige Ministrantenfreizeit findet vom 1. 9.–3. 9. 2017 auf dem Kindergartengelände statt. Neben gemeinsamen Grillen, Zelten, Nachtwanderung und Schwimmbadbesuch stehen jede Menge Spiele auf dem Programm. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausgeteilten Infolyer.

Altpapiersammlung des jungen Kirchenchores Jezimus am 2. 9. 2017

Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt (Bündel bitte nicht zu groß!!) und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! Helfer treffen sich um 9.00 Uhr am Friedhof.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 27. 8.

- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Fischer, Buchen
 14.00 Uhr „Kaffeestube“ im Evang. Gemeindehaus

Während der Sommerferien finden nur in **Bödighheim** Gottesdienste statt. Beginn ist immer um **11.00 Uhr**, da der jeweilige Pfarrer/in oder Prädikant/in vorher in Buchen + Eberstadt Gottesdienst hält.

Großeicholzheim

Sonntag, 27. 8. – 11. Sonntag nach Trinitatis

- 9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Schaller)
 10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Schaller)
 19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Rittersbach

Dienstag, 29. 8.

- 19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

„Weise werden in Weißloch“ –

Bericht von der Jugendfreizeit im Schwarzwald

Unsere Freizeit im Freizeithaus „Weißloch“ in St. Georgen im Schwarzwald begann am Sonntag, den 13. August, und dauerte bis zum 20. August 2017. Mit dabei waren 18 Teilnehmer, 8 Mitarbeiter und Jonathan, der Sohn von Pfarrer Stromberger. Unser Freizeitmotto lautete: „Weise werden in Weißloch“. Was das bedeutet, haben wir in der Woche besser kennengelernt.

Ein typischer Tagesablauf begann mit dem Frühsport oder einer Morgenandacht (beides freiwillig). Nach dem Frühstück wurde dann ein Thema besprochen, zuerst gemeinsam und anschließend in Kleingruppen. Jeden Tag gab es ein neues Thema, welches an das Hauptthema „Was macht glücklich...?“ aus dem Buch „Prediger“ im Alten Testament anknüpfte, so z.B.: Macht Geld glücklich? Oder Intelligenz? Oder Schönheit? Oder Karriere? Oder ein vorbildlicher Lebenswandel? Deutlich wurde, dass all diese Lebensbereiche zwar wichtig sind, aber nicht alleine glücklich machen können.

Nach dem Mittagessen ging es jeden Tag mit einem anderen Programmpunkt weiter. Dank des guten Wetters konnten wir dabei immer im Freien sein und den schönen Schwarzwald genießen.

Angefangen mit dem bunten Programm von Sportspielen, draußen in der Natur sein bis hin zu Ausflügen nach St. Georgen ins Freibad und dem Hochseilgarten in Triberg war alles dabei. Auch wenn wir ein durchgeplantes Programm hatten, hatten wir doch sehr viel freie Zeit und Möglichkeiten uns kreativ zu betätigen. Außerdem war die Freizeit eine große Chance neue Leute kennenzulernen und Freundschaften zu knüpfen. Der Ausflug in den Kletterpark in Triberg war ein besonderes Highlight, da wir die Gruppengemeinschaft noch mal anders kennengelernt haben und unsere eigene Grenzen überschreiten konnten.

In der Freizeitgruppe herrschte eine sehr angenehme, gute und oft ausgelassene Atmosphäre, und wir haben uns sehr wohl gefühlt. In diesem Sinne wollen wir uns bei den Mitarbeitern noch einmal für die vielfältige, ereignisreiche und wunderbare Woche bedanken. Wir glauben, dass jeder von uns Teilnehmern etwas für die Zukunft und sein Leben mitnehmen konnte.



Adelsheim

Sonntag, den 27. 8., 11. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst (Präd. Weis)

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So., 27. 8. 9.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 30. 8. 20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SC Klinge Seckach

Vorbereitungsspiel:

SC Klinge Seckach Damen – Spvgg Greuther Fürth (U17)

Samstag, 26. 8. 2017 / 17.00 Uhr auf dem Sportgelände des FC Germ. Bödighheim

SOMMERFERIENPROGRAMM

Ballspiele und Tischtennis

Ein schnelles Auge, Konzentration und jede Menge Kondition erfordert das Spiel mit dem kleinen weißen Tischtennisball, für das sich über 20 Kinder im Rahmen des Seckacher Ferienprogramms interessierten. Und mit Carolin Thomaier und Carsten Wallisch hatten die Kids auch die richtigen Trainer in der schönen Tischtennishalle des SV Seckach. Gutes Aufwärmen war gerade für dieses schnelle Spiel ungeheuer wichtig und machte in der Gruppe besonders viel Spaß. Und zwar zuerst mit Sitesteps, Klatschen und Gymnastik und dann mit Seilhüpfen in allen nur möglichen Varianten. Erst dann wurde „Ballgefühl“ vermittelt durch Balancieren auf dem Schläger mit und ohne Körperbewegungen, Ball dopsen oder um die Beine prellen und gezielt „wandern“ lassen. Mit diversen Spielen über die Schnur, auf Bänken stehen „Mann/Frau gegen Mann/Frau“ oder auch im Kreis laufend um eine riesige Tischtennisplatte wurde die Motivation, dem flinken Ball eine Wunschrichtung zu verpassen, immer größer und schließlich wurden die Asse in diesem Sport unter original Wettkampfbedingungen ermittelt.



Angeln am Seckachweiher

„Petri Heil“ hieß es am Seckachweiher für 18 Kinder, die bei herrlichem Sonnenschein gespannt darauf hinarbeiteten, ihren ersten Fisch zu fangen. Sie zeigten dabei eine Geduld, die eigentlich nicht unbedingt prädestiniert für Kinder ist. Doch das Angelglück meinte es gut und ließ nicht lange auf sich warten. Unter der praxisnahen Anleitung von Alexander Göttlicher, Klaus Jantschek, Tobias und Colin Hoffmann sowie Stefan, Christian und Antonia Alter vom Sportanglerverein Seckach zappelte bei allen in relativ kurzer Zeit ein Rotaugen oder eine Forelle am Haken. Besonders stolz war der Anglernachwuchs, weil alle nach drei herrlichen Stunden am See und einem ordentlichen Würstchenessen ihren Fang mit nach Hause nehmen durften.



SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Nach gelungenem Saisonstart unserer ersten Mannschaft hoffen wir auf große Unterstützung der Fans beim ersten Auswärtsspiel. Am Sonntag, den 27. 8., treten wir in Sindolsheim an.

ACHTUNG: Spielbeginn ist bereits um 13.15 Uhr

Angelsportverein „Petri Heil“ Großeicholzheim

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung

Der ASV Petri Heil führt auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung durch. Am **1. September 2017** findet ein **Infoabend** in unserem Vereinsheim statt. Der Kurs ist mit 40 Unterrichtsstunden geplant und beginnt voraussichtlich am **Freitag, den 8. September 2017**. Der Lehrgang umfasst Themen wie Allgemeine und Spezielle Fischkunde, Gewässerökologie, Gesetzeskunde, Fangen und Verwerten von Fischen, sowie Gerätekunde theoretischer und praktischer Teil. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig beim Lehrgangsleiter erfolgen. Anmeldungen und weitere Informationen Norbert Lenz, Seckach-Großeicholzheim Tel. 06293/7685 (ab 18.00 Uhr).

Großeicholzheim und seine Geschichte „GusG“

Ausflug

Ladenburg heißt das diesjährige Ausflugsziel des Vereins „Großeicholzheim und seine Geschichte“. Mit dem Bus geht es zum Treffpunkt der Führung am Ladenburger Wasserturm. Führungsdauer ca. 1 ½ Std. Damit auch Personen, die nicht so gut zu

Fuß sind teilnehmen können – es wird auch oft über Kopfsteinpflaster gegangen – bietet ein Mitglied des GusG an, diese Teilnehmer gesondert zu führen. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit einem Van von der Innenstadt zum Busparkplatz zurückzufahren zu werden. Über die Mittagszeit kann jeder nach seiner Wahl in eine der zahlreichen Gaststätten oder Cafés einkehren, ehe es nachmittags mit dem Bus zum Automobilmuseum von Carl Benz in seine ehemalige Werkstätte geht. Danach ist ein Besuch des Lobdengaumuseums für Interessierte nach zeitlicher Absprache ebenfalls möglich. Die Rückfahrt ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen. Den Abschluss der Fahrt bildet auf dem Heimweg der Besuch einer Gaststätte. Termin: **Samstag, den 16. 9. 2017**, Abfahrt 8.45 Uhr am Milhhäusle. Für Mitglieder sind Fahrt, Führung u. Museumseintritt kostenlos. Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- € erhoben. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende Günter Schmitt-Haber, Tel. 06293-1773, oder Richard Weber, Tel. 0171-1277344 entgegen.

Boule-Freunde Zimmern

Nach vielen verregneten Versuchen gelang es den Boule-Freunden Zimmern am vergangenen Donnerstag endlich ein Aufeinandertreffen mit den Boule-Freunden Hirschlanden zu arrangieren. Insgesamt wurden drei spannende Durchgänge mit unterschiedlichen Mannschaftskonstellationen gespielt, die Dank des Heimvorteils gewonnen werden konnten. Die Zimmerer Boule-Freunde bedanken sich hiermit bei den Hirschlandenern für das angenehme Ambiente und das sportlich faire Spiel.



Sonstiges

PhiloTHEK im LernAtelier Zimmern

Das „LernAtelier Zimmern“ bietet mit seiner PhiloTHEK besondere und aktuelle Büchern zur Ausleihe an, z.B. zu den Bereichen Philosophie – auch für Kinder, Heilkunst, Literatur, Psychologie, Didaktik, Pädagogik, Kreatives Schreiben. Geöffnet ist an jedem ersten Samstag im Monat von 11–13 Uhr oder auf Anfrage. Die Ausleihe ist kostenlos. Unter <http://www.lernatelier.de> finden Sie Bücherlisten und Informationen zu den ThemenTAGEN.

Alpenverein Schefflenz

Familienwanderung im „Fränkischen Weinland“

Am **Sonntag, 10. September 2017**, wandern wir in Franken. Mit dem Bus fahren wir zunächst nach Neuses am Berg. Von dort führt unsere Wanderung durch Weinberge, Wiesen, Wald und Felder hin zum Main. Mit der Fähre erreichen wir dann Fahr. Dort bietet sich eine Zwischenrast an – entweder am Mainufer mit Rucksackverpflegung oder mit Verköstigung im Besen. Hier wartet auch der Bus auf jeden, der nach sieben Kilometern die Wanderung beenden möchte. Weiter geht es nach einer kleinen Steigung auf dem Panoramaweg durch die Weinberge bis nach Volkach. Unterwegs können wir noch einen herrlichen Blick auf die Mainschleife und die Vogelsburg genießen. In Volkach werden wir schließlich unsere Wanderung mit einer Einkehr in einem gemütlichen fränkischen Gasthof beschließen.

Die reine Gehzeit beträgt ca. 4–4 ½ Stunden (14 km). Abfahrt ist um **8.30 Uhr** an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Der Fahrpreis beträgt 8,00 EUR. Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen. Anmeldung bis Freitag, 8. 9. 2017, bei Ulla Skorok – Tel. 06293/928433 oder Jürgen Adler – Tel. 06293/927743.

Deutsches Rotes Kreuz , Kreisverband Buchen Neue Aufgabe gesucht?

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Buchen sucht interessierte Frauen und Männer aus dem Altkreis Buchen, die Freude an Bewegung und im Umgang mit älteren Menschen haben und sich zum /zur Übungsleiter/in ausbilden lassen möchten. Es erwartet Sie eine fundierte Ausbildung im Bereich Gymnastik, Geselliges Tanzen, Gedächtnistraining oder Wassergymnastik für Senioren, regelmäßige Fortbildungen und die Einbettung in eine Gruppe von anderen motivierten und engagierten Übungsleitern. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Übungsleiter/innen eine festgelegte Aufwandsentschädigung. Die nächsten Grundlehrgänge – auch Wochenendlehrgänge – starten bereits im Januar. Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK, Kreisverband Buchen, Frau Wiessner 06281-52222-18